

und wenn es auch vielleicht besser gewesen wäre, der oben angeführten Regel für die Termini gemäss, die Doppelbedeutung zu vermeiden und, analog der üblichen Methode zur Unterscheidung der Taschenuhrsorten, die fragliche Wanduhrsorte: Grahamuhren zu heissen, so ist es doch ganz entschieden auch wieder völlig bezeichnend, dass man sie — wieder analog dem terminus technicus: Chronometer, als vorzüglichster Zeitmesser, — Regulator nennt, als vorzüglichster Zeitregler, bezw. Berichtiger (Mittel zum Berichtigen — Reguliren —) anderer Zeitmesser. So rechtfertigt sich die Uebertragung des in Rede stehenden Kunstwortes auf eine Uhr, die sich selbst so genau reguliren lässt, dass sie als Normaluhr zur Regulirung anderer Uhren, also — im passiven Sinne — als Regulator dienen kann. In solcher Bedeutung ist dieser Ausdruck Fachleuten wie Laien geläufig geworden und festzuhalten.

Es ist darum die in der Neuzeit beliebte Anwendung desselben auf geringere Erzeugnisse der Uhrenfabrikation, welche eben genannte Eigenschaften nicht haben, noch erringen können, als Missbrauch zu bezeichnen und zu bekämpfen. Denn, wenn auch an und für sich das Bestreben, billige Uhren zu schaffen, nicht tadelnswert ist und einem vorhandenen Bedürfniss entspricht, so hat doch die gesammte Uhrmacherwelt, wie schon Eingangs gesagt, die Pflicht, sich mit allen Mitteln dagegen zu wehren, dass dabei nicht an den hergebrachten Begriffen gerüttelt und diese schliesslich ganz verschoben werden. Während es nun leicht sein würde, z. B. das Ausbieten sogenannter „Schiffuhren“ nach amerikanischem System unter dem terminus technicus: Seechronometer als Betrug zu brandmarken, während also die Terminologie der Uhrmacherkunst unter Anderem auch über den Ausdruck „Chronometer“ längst sicheren und nicht misszudeutenden Aufschluss giebt, fehlt uns ein solcher über die Uhrwerke, auf welche das Kunstwort „Regulator“ übertragen worden ist. Es wird sich jeder Uhrmacher gegenüber prahlerischen Ankündigungen ordinärer Uhren unter dem, nach dem bereits entwickelten allgemeinen Begriffe gut und stolz klingenden Namen: Regulator so lange in einer misslichen Lage befinden, bis in jeder Beziehung festgestellt ist, was man darunter zu verstehen hat. Leider scheint man ja mit Riesenschritten darauf hinauszugehen, das Recht zum Gebrauch dieses Kunstbegriffes lediglich auf die Anwendung der eigenthümlichen Aeusserlichkeiten des Regulators zu basiren und dagegen die Hauptbedingung, von welcher Name und Ruf erst ausgegangen, nämlich das Vorhandensein eines möglichst vollkommenen Uhrwerkes, immer mehr und mehr davon zu trennen.

Es wird deshalb hohe Zeit, auch im Interesse des Publikums, diesem Treiben Grenzen zu stecken, indem man von fachmännischer Seite aus durch eine allgemeine Constructions-Charakteristik feststellt, bis wohin der Ausdruck „Regulator“ zu gestatten ist. Denn das versteht sich beinahe von selbst, dass wir heutzutage nicht mehr den anfänglichen Begriff desselben in seiner ganzen Enge (als genauester Zeitmesser für technische oder wissenschaftliche Zwecke) festhalten können, weil dann das Vorhandensein eines Sekundenpendels mit schwerer Linse, wozüglich mit Compensation, jedenfalls Gewichtszug mit Gegengesperr unerlässliche Bedingung sein würde. Es dreht sich vielmehr um die Erzeugnisse der Massenfabrikation, bei welchen man, als für das Privatpublikum bestimmte, unter Berücksichtigung der Verhältnisse und Geschmacksrichtung desselben genannte Einrichtungen preisgab, aber wegen Wahrung anderer wesentlicher Eigenthümlichkeiten jener Uhren den Namen derselben beibehielt. Die Frage, ob mit Recht oder Unrecht, wäre jetzt eine missige, wir können indes die Uebertragung des Kunstbegriffes Regulator auf gewisse Federzuguhren mit kürzerem Pendel um so eher gestatten, als für sie der Zusatz: „kurz“ und „mit Federzug“ bereits eingeführt und damit dem Uhrmacher an die Hand gegeben ist, dem Laien diese Beiwörter in ihrer degradirenden Bedeutung klar zu machen. Es sind deshalb nur jene wesentlichen Eigenthümlichkeiten festzustellen, welche unbedingt gewahrt werden müssen, und könnte man dieselben etwa wie folgt zusammenfassen:

Die Construction eines Regulators muss die einer Pendeluhr sein, deren auf eine Gangzeit von mindestens einer Woche berechnetes Werk versehen ist: mit Platinen und Rädern aus gut verdichtetem Messing, letztere mit Zähnen von epicycloidischer Wälzform; ferner mit gehärteten Stahl-Wellen und -Volltrieben von mindestens 8 Stäben, welche polirt sein und deren Flanken die Form der Hypocycloide zeigen müssen; dann mit einer Hemmung ohne Rückfall, als welche die — wohl auch ausnahmslos benutzte — Grahamhemmung zu bezeichnen ist; endlich mit freier Aufhängung des Pendels mittelst Feder.

Die Aufnahme einzelner Ausführungsvorschriften in diese Constructions-Charakteristik bedarf der Motivirung. Die mehr oder minder gute Ausarbeitung einer bestimmten Construction kann im Allgemeinen nur die Qualität, nicht aber den Gattungsnamen derselben in Frage stellen. Bei Taschenuhren z. B. trifft das ohne Ausnahme zu, aber in unserem Falle kann es nur im beschränkten Masse zugegeben werden, und zwar, weil einzelne Gattungen von Pendeluhrn sich nur durch ihre qualitative Beschaffenheit, hinsichtlich des Materials wie der Arbeit, unterscheiden. Während bei Taschenuhren die Ausführungsbestimmungen durchweg die nämlichen sind, also eine Vernachlässigung derselben nur zur Qualitätsfrage werden kann, ist das bei Wand- oder Standuhren anders.

Kein Mensch wird z. B. einer sogenannten „Schwarzwälder“ wegen ihrer weichen Wellen und Triebe die gute Qualität absprechen, wenn sie sonst entsprechend sauber und ordentlich gemacht ist. Auch ihrer unpolirten Hohltriebe oder hölzernen Platinen wegen nicht, obgleich mit ersteren kein vollkommener Eingriff zu erzielen ist. Das sind berechnete Constructions-Eigenthümlichkeiten und die „Schwarzwälder“ will und soll auch nur eine relativ ordinäre Uhr sein. Hingegen will und soll der Regulator, wenn auch nur ebenfalls relativ, eine feine Uhr sein, ein besseres Gangresultat erzielen und eine grössere Dauer haben, als seine anspruchlose Collegen, was natürlich mit so geringen Mitteln einfach unerreicht ist. Beides sind nun Pendeluhrn und es ist möglich, alle die genannten Eigenthümlichkeiten ersterer der anderen Uhr zu substituiren, ohne die sonstige Form letzterer aufgeben zu müssen. Dass aber damit

der eigentliche Gattungsbegriff zerstört wird, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Es kann also bei Pendeluhrn der Gattungsname von Material- und Ausführungs-Eigenschaften des Werkes abhängig sein und muss deshalb die qualitative Beschaffenheit desselben bei Feststellung seiner Gattungs-Construction mit in's Auge gefasst werden. Darum wird auch die Bestimmung eines gewissen Materials und dessen Beschaffenheit in der aufgestellten Charakteristik des Regulators als eine nothwendige Eigenschaft zur Aufrechterhaltung der Bedeutung dieses Kunstbegriffes zu einer constructionellen conditio, sine qua non!

Alle Uhren also, denen die dort angeführten Merkmale fehlen, d. h. in diesem Falle: alle Uhren, die weniger vollkommen construirt, aus schlechten oder ungeeigneten (weichen) Metallen gefertigt und besonders mit Hohltrieben und rückfallender Hemmung versehen sind, dürfen den Namen Regulator nicht führen, wenn sie auch in ihrer sonstigen Anordnung der eigenthümlichen und allgemein bekannten Form eines solchen gleichkommen.

Zur Anerkennung — vielleicht auch Erweiterung — der hier aufgestellten Thesen dürfte wohl ein Beschluss des bevorstehenden Verbandstages der deutschen Uhrmacher nöthig sein, damit dieser dann zugleich ein Mittel wäre, in streitigen Fällen dem Richter eine sichere Unterlage für sein Urtheil bieten zu können. Alsdann dürfte es wohl nicht ausbleiben, dass durch einen solchen Spruch ein für allemal constatirt würde, dass, weil die Anwendung des terminus technicus „Regulator“ auf unvollkommenere und minderwerthige Uhrwerke infolge äusserlich gleicher Einkleidung Verwirrung und Irrthum erregt, diese Anwendung beim oder zum Verkauf solcher Werke eine strafbare Täuschung einschliesst. Man sagt: eine schwarzwälder Wanduhr im Schotten- oder Säulenkasten, als Rahmenuhr u. s. w., man sage auch: schwarzwälder oder amerikanische Wanduhr im Regulatorgehäuse, aber nie: Regulator!

R. F.

Aus der Werkstatt.

Maschinechen zum Herausdrücken der Spiralklötzchen.

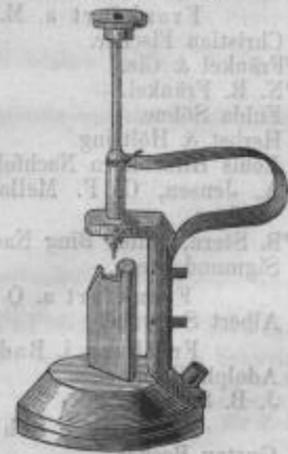
Bekanntlich bedient man sich zum Herausdrücken des Spiralklötzchens im Allgemeinen einer besonders dazu geformten kräftigen Kornzange, bei welcher die eine Spitze mit einem rechtwinklich eingebohrten Stift versehen ist. Diese Methode des Herausdrückens ist auch soweit ganz praktisch, nur kommt es bisweilen vor, besonders wenn der Zapfen des Klötzchens sehr fest im Loch sitzt und man genöthigt ist, einen ziemlich kräftigen Druck anzuwenden, dass das Klötzchen mit einer gewissen Vehemenz herauspringt und zwischen die inneren Umgänge der Spiralfeder geräth. Welche Fatalitäten hierdurch mitunter entstehen, darüber wird Jeder schon Erfahrungen gemacht haben und wissen, dass dabei schon manche gute Spiralfeder zum Opfer gefallen ist. Oft verschlingt sich das Klötzchen derartig in die in zitternder Bewegung befindlichen Spiralgänge, dass man sogar genöthigt ist, dasselbe ganz abzunehmen, um die Verwirrung zu lösen.

Zur Vermeidung der angeführten Uebelstände beim Herausdrücken des Spiralklötzchens habe ich mir ein Maschinechen construirt, welches seinen Zweck vortrefflich erfüllt, und da dasselbe noch wenig bekannt sein dürfte, gestatte ich mir, es an dieser Stelle vorzuführen. Die nebenstehende Zeichnung zeigt das Maschinechen in natürlicher Grösse.

Der untere runde Theil, solid aus Messing hergestellt, bildet den Fuss, an welchen ein Kloben mittelst einer Schraube rechtwinklich befestigt ist. In dem oberen umgekröpften Theil des Klobens genau über der Mitte vom Fuss ist ein Rohr eingesetzt, in welchem sich eine stählerne Spitze bewegt, die oben einen Knopf hat, und unten in einen Konus mit stumpfem Zapfen endigt. Damit die Spitze nach dem Herunterdrücken wieder hochschnellt, ist sie mit einem Stift versehen, der durch einen Einschnitt im Rohr geführt und von einer Druckfeder gehoben wird. In der Mitte des Maschinechens ist auf den Fuss ein stählerner Block geschraubt, der die in der Zeichnung dargestellte dreikantige oben abgeflachte Form hat.

Der Gebrauch des kleinen Instruments ist äusserst einfach. Man legt den Unruhkloben mit der unteren Seite flach auf den Bock, und zwar so, dass das Spiralklötzchen zwischen die Ausfeilung desselben kommt und der erste Umgang der Spiralfeder aussen an der Schneide ruht; mit einem entsprechend starken Druck auf den Knopf der Spitze kann man jetzt das Spiralklötzchen leicht und ohne Gefahr herausdrücken, da durch die Schneide, welche eine Wand zwischen dem Klötzchen und der Spiralfeder bildet, jede Berührung verhindert wird.

P. E. Bjerring
bei Herrn C. Bäker in Nauen.



Vereinsnachrichten.

Für unsere Fachschule in Glashütte sind eingegangen:	
Vom Verein Danzig	M. 15,00
„ „ Görlitz	„ 11,00
	M. 26,00
Transport	„ 689,70
	M. 715,70